

**bvitg-Übersicht**  
**KHZG - Bundeslandspezifische Vorgaben**  
**Stand: April 2021**

**Alle Angaben ohne Gewähr**

Kontakt:  
Thomas Möller  
Referent Politik  
[thomas.moeller@bvitg.de](mailto:thomas.moeller@bvitg.de)

[www.bvitg.de](http://www.bvitg.de)



## **Inhalt**

<b>Baden-Württemberg</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Bayern</b>	<b>Seite 4</b>
<b>Berlin</b>	<b>Seite 6</b>
<b>Brandenburg</b>	<b>Seite 7</b>
<b>Bremen</b>	<b>Seite 8</b>
<b>Hamburg</b>	<b>Seite 9</b>
<b>Hessen</b>	<b>Seite 10</b>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>Seite 11</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>Seite 12</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>Seite 14</b>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>Seite 15</b>
<b>Saarland</b>	<b>Seite 16</b>
<b>Sachsen</b>	<b>Seite 17</b>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Seite 18</b>
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>Seite 20</b>
<b>Thüringen</b>	<b>Seite 22</b>



## Baden-Württemberg

Fachbehörde  
Vollzugsinstitution

Ministerium für Soziales und Migration  
./.

---

### Ausschreibungspflicht

Alle Projekte ausschreibungspflichtig  
(Alle Krankenhausträger, die entsprechende Fördermittel des Landes in Anspruch nehmen, gelten als öffentliche Auftraggeber gemäß §99 GWB.)

### Vergabeverfahren

(Quelle Zahlen: Unity AG)

Direktvergabe:	5.000,- €
Freihändige Vergabe:	50.000,- €
Beschränkte Ausschreibung o. Teilnahmewettbewerb:	100.000,- €

---

## Gibt es in Ihrem Bundesland eine Frist, bis zu der die Kliniken ihre Bedarfsanmeldungen an Sie übermittelt haben müssen? Falls ja, welches Datum ist in diesem Zusammenhang relevant?

Projektskizze mit landesspezifischem Formular **bis 23.04.2021**

Anschließend Prüfung (Details siehe nächste Frage)

Bedarfsmeldungen **bis zum 15.10.21**

## Haben Sie spezifische Regelungen erlassen, die im Antragsprozess für die Projektträger in Ihrem Bundesland gelten?

Auf Basis der eingereichten Projektskizzen kann eine erste fachliche Bewertung und Einordnung seitens des Ministeriums vorgenommen werden. Durch diese Vorgehensweise wird eine Verteilung der Mittel nach dem Windhundprinzip vermieden und ermöglicht gleichzeitig sämtlichen Krankenhausträgern und der beteiligten Planer und Firmen eine sorgfältige Planung der Maßnahmen und Ausarbeitung der Anträge ohne zeitlichen Druck.

Das Ministerium behält sich bei einem entsprechenden Eingang von Projektskizzen vor, im weiteren Verfahren eine Kontingentierung pro Krankenhaus oder eine Priorisierung der einzelnen Vorhaben vorzunehmen.

## Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Fördertatbestände?

Bisher keine Förderschwerpunkte kommuniziert

## Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Kategorien von zu fördernden Einrichtungen (große/kleine Kliniken, Stadt/Land o.ä.)?

Bisher keine Förderschwerpunkte kommuniziert

## Wird Ihr Bundesland die Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 30% in den eigenen Haushalt übernehmen oder wurde/wird eine Aufteilung mit den Klinikträgern vereinbart?

Bisher keine Informationen kommuniziert



## Bayern

Fachbehörde  
Vollzugsinstitution

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Landesamt für Pflege

---

### Ausschreibungspflicht

Die geltenden europäischen und nationalen Ausschreibungs- und Vergabebedingungen bei der Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel sowie etwaige wettbewerbsrechtliche Vorgaben sind einzuhalten. Dies ist durch den Krankenhausträger im Antragsverfahren zu bestätigen. Entsprechende Nachweise sind auf Nachfrage durch die antragstellende Einrichtung vorzulegen.

Eine davon abweichende Vereinbarung mit der Bayerischen Krankenhausgesellschaft besteht nicht und wäre aus rechtlichen Gründen auch nicht möglich.

### Vergabeverfahren

(Quelle Zahlen: Unity AG)

Direktvergabe:	5.000,- €
Freihändige Vergabe:	100.000,- €
Beschränkte Ausschreibung o. Teilnahmewettbewerb:	100.000,- €

---

### Gibt es in Ihrem Bundesland eine Frist, bis zu der die Kliniken ihre Bedarfsanmeldungen an Sie übermittelt haben müssen? Falls ja, welches Datum ist in diesem Zusammenhang relevant?

Bei der Umsetzung des Krankenhauszukunftsfonds wird es in Bayern ein zweistufiges Verfahren geben. In der ersten Stufe sollen die Anträge - im Rahmen der individuell festgelegten Höchstgrenze - **bis 31.05.2021** gestellt werden. In der zweiten Stufe können noch weitere evtl. nicht abgerufene Mittel von den Plankrankenhäusern **bis 31.09.2021** beantragt werden. Es wird hierbei ein Verfahren für die maßgeblichen Antragsunterlagen geben und das Förderverfahren wird durch das Landesamt für Pflege (LfP) abgewickelt.

### Haben Sie spezifische Regelungen erlassen, die im Antragsprozess für die Projektträger in Ihrem Bundesland gelten?

Die maßgeblichen Antragsunterlagen sowie konkrete Hinweise zum Verfahren wurden voraussichtlich bis Ende Januar auf der Homepage des LfP veröffentlicht ([www.krankenhauszukunftsfonds.bayern.de](http://www.krankenhauszukunftsfonds.bayern.de)). Krankenhäuser sollten im Interesse einer effektiven Abwicklung des Verfahrens nur vollständige Anträge einreichen. Dazu gehört neben den auszufüllenden Formularen insbesondere die Bestätigung des vom Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) berechtigten IT-Dienstleisters, dass die Förderanträge mit der Richtlinie des BAS übereinstimmen. Weiterführende Vorschriften - welche über die gesetzliche Vorgaben hinausgehen - sind nicht vorgesehen.

### Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Fördertatbestände?

Die Fördertatbestände aus der Förderrichtlinie nach § 21 Abs. 2 KHSFV werden nicht eingeschränkt. Antragsberechtigt sind alle bayerischen Plankrankenhäuser.

Für die Förderung der Universitätsklinika ist das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zuständig.

**Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich:  
bestimmter Kategorien von zu fördernden Einrichtungen (große/kleine Kliniken, Stadt/Land o.ä.)?**

Die Fördertatbestände aus der Förderrichtlinie nach § 21 Abs. 2 KHSFV werden nicht eingeschränkt. Antragsberechtigt sind alle bayerischen Plankrankenhäuser.

Für die Förderung der Universitätsklinika ist das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zuständig.

**Wird Ihr Bundesland die Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 30% in den eigenen Haushalt übernehmen oder wurde/wird eine Aufteilung mit den Klinikträgern vereinbart?**

Durch den Freistaat Bayern werden – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bayerischen Landtag - Landesmittel als Ko-Finanzierung in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten zur Verfügung gestellt.



## Berlin

Fachbehörde  
Vollzugsinstitution

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

---

### Ausschreibungspflicht

Alle Projekte ausschreibungspflichtig  
(Alle Krankenhausträger, die entsprechende Fördermittel des Landes in Anspruch nehmen, gelten als öffentliche Auftraggeber gemäß §99 GWB.)

### Vergabeverfahren

(Quelle Zahlen: Unity AG)

Direktvergabe: 1.000,- €

Freihändige Vergabe: 10.000,- €

Beschränkte Ausschreibung o. Teilnahmewettbewerb: 100.000,- €

---

### Gibt es in Ihrem Bundesland eine Frist, bis zu der die Kliniken ihre Bedarfsanmeldungen an Sie übermittelt haben müssen? Falls ja, welches Datum ist in diesem Zusammenhang relevant?

Erste Bedarfsmeldung **bis 31.05.2021**

Ggf. zweite Bedarfsmeldung **nach dem 31.08.2021**

### Haben Sie spezifische Regelungen erlassen, die im Antragsprozess für die Projektträger in Ihrem Bundesland gelten?

Gleichberechtigte Verteilung der Mittel auf alle Krankenhäuser analog zur Investitionspauschale auf Grundlage der Leistungsdaten von 2019.

Bescheinigung des berechtigten IT-Dienstleisters bereits bei Bedarfsanmeldung vorzulegen.

Weitere Informationen: siehe Rundschreiben des Senats vom 3. Februar 2021

### Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Fördertatbestände?

Fokus auf Fördertatbestände 2, 3 und 5

### Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Kategorien von zu fördernden Einrichtungen (große/kleine Kliniken, Stadt/Land o.ä.)?

Gleichberechtigte Verteilung der Mittel auf alle Krankenhäuser analog zur Investitionspauschale auf Grundlage der Leistungsdaten von 2019.

Bescheinigung des berechtigten IT-Dienstleisters bereits bei Bedarfsanmeldung vorzulegen

Weitere Informationen: siehe Rundschreiben des Senats vom 3. Februar 2021

### Wird Ihr Bundesland die Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 30% in den eigenen Haushalt übernehmen oder wurde/wird eine Aufteilung mit den Klinikträgern vereinbart?

30% Ko-Finanzierung durch das Land



## Brandenburg

Fachbehörde  
Vollzugsinstitution

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz  
MSGIV / Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)(für Auszahlung Mittel)

---

### Ausschreibungspflicht

Europäisches und nationales Vergaberecht maßgeblich  
(Gültigkeit §99(4) wird geprüft)

### Vergabeverfahren

(Quelle Zahlen: Unity AG)

Direktvergabe:	1.000,- €
Freihändige Vergabe:	100.000,- €
Beschränkte Ausschreibung:	100.000,- €

---

### Gibt es in Ihrem Bundesland eine Frist, bis zu der die Kliniken ihre Bedarfsanmeldungen an Sie übermittelt haben müssen? Falls ja, welches Datum ist in diesem Zusammenhang relevant?

Aufgrund der bundesweiten Fristsetzung für die Beantragung der Mittel beim Bundesamt für Soziale Sicherung bis 31. Dezember 2021 ist eine Beantragung der pauschalierten Mittel im Land Brandenburg **bis zum 28. Mai 2021** möglich. Falls nicht alle Mittel vollumfänglich beantragt wurden, findet eine Nachverteilung der noch zur Verfügung stehenden Mittel statt.

### Haben Sie spezifische Regelungen erlassen, die im Antragsprozess für die Projektträger in Ihrem Bundesland gelten?

Im Land Brandenburg wurden/werden keine spezifischen Regelungen erlassen.

### Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Fördertatbestände?

Im Land Brandenburg wurden/werden keine Förderschwerpunkte gesetzt.

### Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Kategorien von zu fördernden Einrichtungen (große/kleine Kliniken, Stadt/Land o.ä.)?

Im Land Brandenburg wurden/werden keine Förderschwerpunkte gesetzt.

### Wird Ihr Bundesland die Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 30% in den eigenen Haushalt übernehmen oder wurde/wird eine Aufteilung mit den Klinikträgern vereinbart?

30% Ko-Finanzierung durch das Land



## Bremen

Fachbehörde  
Vollzugsinstitution

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz  
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

---

### Ausschreibungspflicht

./.

### Vergabeverfahren

(Quelle Zahlen: Unity AG)

Direktvergabe:

3.000,- €

Freihändige Vergabe m. und o. Teilnahmewettbewerb:

100.000,- €

Beschränkte Ausschreibung:

100.000,- €

---

### Gibt es in Ihrem Bundesland eine Frist, bis zu der die Kliniken ihre Bedarfsanmeldungen an Sie übermittelt haben müssen? Falls ja, welches Datum ist in diesem Zusammenhang relevant?

Erste Bedarfsmeldung **bis 30.09.2021**, anschließend Verteilung der Restmittel durch die Gesundheitsbehörde (siehe Rundschreiben der Senatorin vom 26. Januar 2021)

### Haben Sie spezifische Regelungen erlassen, die im Antragsprozess für die Projektträger in Ihrem Bundesland gelten?

Keine landesspezifischen Formulare. (siehe Rundschreiben der Senatorin vom 26. Januar 2021)

### Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Fördertatbestände?

Bisher keine Förderschwerpunkte kommuniziert

### Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Kategorien von zu fördernden Einrichtungen (große/kleine Kliniken, Stadt/Land o.ä.)?

Bisher keine Förderschwerpunkte kommuniziert

### Wird Ihr Bundesland die Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 30% in den eigenen Haushalt übernehmen oder wurde/wird eine Aufteilung mit den Klinikträgern vereinbart?

30% Ko-Finanzierung durch das Land



## Hamburg

Fachbehörde  
Vollzugsinstitution

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Amt für Gesundheit

---

### Ausschreibungspflicht

Prüfung der Rechtslage läuft

### Vergabeverfahren

(Quelle Zahlen: Unity AG)

Direktvergabe:

500,- €

Freihändige Vergabe:

100.000,- €

Beschränkte Ausschreibung:

100.000,- €

---

**Gibt es in Ihrem Bundesland eine Frist, bis zu der die Kliniken ihre Bedarfsanmeldungen an Sie übermittelt haben müssen? Falls ja, welches Datum ist in diesem Zusammenhang relevant?**

Erste Bedarfsmeldung der Plankrankenhäuser bis 31.01.2021

**Haben Sie spezifische Regelungen erlassen, die im Antragsprozess für die Projektträger in Ihrem Bundesland gelten?**

Nein

**Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Fördertatbestände?**

Bisher keine Schwerpunkte kommuniziert

**Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Kategorien von zu fördernden Einrichtungen (große/kleine Kliniken, Stadt/Land o.ä.)?**

Bisher keine Schwerpunkte kommuniziert

**Wird Ihr Bundesland die Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 30% in den eigenen Haushalt übernehmen oder wurde/wird eine Aufteilung mit den Klinikträgern vereinbart?**

15% Ko-Finanzierung durch das Land

15 % durch die Träger



## Hessen

Fachbehörde  
Vollzugsinstitution

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

./.

---

### Ausschreibungspflicht

./.

### Vergabeverfahren

(Quelle Zahlen: Unity AG)

Direktvergabe:

7.500,- €

Freihändige Vergabe:

100.000,- €

Beschränkte Ausschreibung:

207.000,- €

---

**Gibt es in Ihrem Bundesland eine Frist, bis zu der die Kliniken ihre Bedarfsanmeldungen an Sie übermittelt haben müssen? Falls ja, welches Datum ist in diesem Zusammenhang relevant?**

Erste Bedarfsmeldung bis 30.06.2021

Entscheidung bis 30.09.2021

Ggf. zweite Bedarfsmeldung bis 31.10.2021

**Haben Sie spezifische Regelungen erlassen, die im Antragsprozess für die Projektträger in Ihrem Bundesland gelten?**

Jeder Antrag mit Projektskizze; keine landeseigenen Formulare (Weitere Informationen s. angefügter Foliensatz)

**Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Fördertatbestände?**

Keine Förderschwerpunkte geplant

**Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Kategorien von zu fördernden Einrichtungen (große/kleine Kliniken, Stadt/Land o.ä.)?**

Keine Förderschwerpunkte geplant

**Wird Ihr Bundesland die Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 30% in den eigenen Haushalt übernehmen oder wurde/wird eine Aufteilung mit den Klinikträgern vereinbart?**

15% Ko-Finanzierung durch das Land

15 % durch die Träger



## Mecklenburg-Vorpommern

Fachbehörde  
Vollzugsinstitution

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

---

### Ausschreibungspflicht

Verweis auf geltendes Vergaberecht bei öffentlicher Förderung

### Vergabeverfahren

(Quelle Zahlen: Unity AG)

Direktvergabe:	5.000,- €
Freihändige Vergabe:	100.000,- €
Beschränkte Ausschreibung:	100.000,- €

---

### Gibt es in Ihrem Bundesland eine Frist, bis zu der die Kliniken ihre Bedarfsanmeldungen an Sie übermittelt haben müssen? Falls ja, welches Datum ist in diesem Zusammenhang relevant?

Bedarfsmeldung bis 28.02.2021 (ggf. Verlängerung, falls nötig)

### Haben Sie spezifische Regelungen erlassen, die im Antragsprozess für die Projektträger in Ihrem Bundesland gelten?

Das KHZG und die dazu erlassene Richtlinie sind detailliert und für Mecklenburg-Vorpommern derzeit Grundlage der Entscheidung. Darüber hinaus wurden keine zusätzlichen und gesonderten Vorschriften erlassen.

### Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Fördertatbestände?

Alle Fördertatbestände

### Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Kategorien von zu fördernden Einrichtungen (große/kleine Kliniken, Stadt/Land o.ä.)?

Keine Priorisierung

### Wird Ihr Bundesland die Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 30% in den eigenen Haushalt übernehmen oder wurde/wird eine Aufteilung mit den Klinikträgern vereinbart?

30% Ko-Finanzierung durch das Land



## Niedersachsen

Fachbehörde  
Vollzugsinstitution

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

---

### Ausschreibungspflicht

./.

### Vergabeverfahren

(Quelle Zahlen: Unity AG)

Direktvergabe:

./.

Freihändige Vergabe:

25.000,- €

Beschränkte Ausschreibung:

50.000,- €

---

### Gibt es in Ihrem Bundesland eine Frist, bis zu der die Kliniken ihre Bedarfsanmeldungen an Sie übermittelt haben müssen? Falls ja, welches Datum ist in diesem Zusammenhang relevant?

1. Antragswelle (80%) bis 30.06.2021
2. Antragswelle frei

### Haben Sie spezifische Regelungen erlassen, die im Antragsprozess für die Projektträger in Ihrem Bundesland gelten?

Alle für Niedersachsen geltenden Informationen sind unter folgendem Link abrufbar: [https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheitspflege/gesundheitskrankenhauser/krankenhausinvestitionen/antragsverfahren\\_khgz/information-des-landes-niedersachsen-zum-antragsverfahren-nach-dem-khgz-196433.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/gesundheitspflege/gesundheitskrankenhauser/krankenhausinvestitionen/antragsverfahren_khgz/information-des-landes-niedersachsen-zum-antragsverfahren-nach-dem-khgz-196433.html)

Das Ministerium hat die insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel für die niedersächsischen Plankrankenhäuser (ohne die Universitäten) kontingentiert. Das heißt jedem Krankenhaus ist in einem ersten Verfahrenszeitraum bis zum **30.06.2021** eine reservierte maximal mögliche Fördersumme zugewiesen worden (1. Marge). Dies ermöglicht eine dem jeweiligen Leistungsangebot des Krankenhauses adäquate Verteilung der Fördermittel.

In einem ersten Schritt wurden hierfür ca. 80% der Fördermittel kontingentiert. In einem weiteren Verfahrensschritt wird der restliche Betrag (2. Marge) für Leuchtturmprojekte und/oder in einer Nach-/Schlussverteilung ohne Kontingentierung verwendet werden.

### Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Fördertatbestände?

Grundsätzlich alle Fördertatbestände (nur als Bestandteil eines IT-Gesamtkonzepts)

### Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Kategorien von zu fördernden Einrichtungen (große/kleine Kliniken, Stadt/Land o.ä.)?

Grundsätzlich alle Fördertatbestände (nur als Bestandteil eines IT-Gesamtkonzepts)

Die Bedarfsanmeldungen/Anträge der Universitätskliniken sind an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) zu stellen.

**Wird Ihr Bundesland die Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 30% in den eigenen Haushalt übernehmen oder wurde/wird eine Aufteilung mit den Klinikträgern vereinbart?**

30% Ko-Finanzierung durch das Land (Beteiligung der Träger ggf. nur über die genehmigte Förderung hinaus)



## Nordrhein-Westfalen

Fachbehörde  
Vollzugsinstitution

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Bezirksregierung Münster

---

### Ausschreibungspflicht

./.

### Vergabeverfahren

(Quelle Zahlen: Unity AG)

Direktvergabe:	25.000,- €
Beschränkte Ausschreibung:	50.000,- €
Beschränkte Ausschreibung m. Teilnahmewettbewerb:	100.000,- €
Öffentliche Ausschreibung:	214.000,- €
EU-weites Verfahren:	> 214.000,- €

---

**Gibt es in Ihrem Bundesland eine Frist, bis zu der die Kliniken ihre Bedarfsanmeldungen an Sie übermittelt haben müssen? Falls ja, welches Datum ist in diesem Zusammenhang relevant?**

Bedarfsmeldung: 17. bis 31.05.2021

**Haben Sie spezifische Regelungen erlassen, die im Antragsprozess für die Projektträger in Ihrem Bundesland gelten?**

Eigene Formulare für die Bedarfsanmeldung (siehe "Merkblatt zum Förderverfahren")  
Keine landeseigenen Förderrichtlinien

**Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich:  
bestimmter Fördertatbestände?**

Förderschwerpunkte hinsichtlich bestimmter Fördertatbestände oder bestimmter Kategorien von zu fördernden Einrichtungen wurden nicht gesetzt. Dies ist auch nicht geplant.

**Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich:  
bestimmter Kategorien von zu fördernden Einrichtungen (große/kleine Kliniken, Stadt/Land o.ä.)?**

Förderschwerpunkte hinsichtlich bestimmter Fördertatbestände oder bestimmter Kategorien von zu fördernden Einrichtungen wurden nicht gesetzt. Dies ist auch nicht geplant.

**Wird Ihr Bundesland die Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 30% in den eigenen Haushalt übernehmen oder wurde/wird eine Aufteilung mit den Klinikträgern vereinbart?**

30% Ko-Finanzierung durch Länder vorgesehen (Beteiligung der Träger nicht zwingend nötig)



## Rheinland-Pfalz

Fachbehörde  
Vollzugsinstitution

Ministerium für Soziales, Arbeit und Demografie

Ministerium für Soziales, Arbeit und Demografie

---

### Ausschreibungspflicht

./.

### Vergabeverfahren

(Quelle Zahlen: Unity AG)

Direktvergabe:

3.000,- €

Freihändige Vergabe:

100.000,- €

Beschränkte Ausschreibung:

100.000,- €

---

**Gibt es in Ihrem Bundesland eine Frist, bis zu der die Kliniken ihre Bedarfsanmeldungen an Sie übermittelt haben müssen? Falls ja, welches Datum ist in diesem Zusammenhang relevant?**

Erste Bedarfsmeldung bis 22.02.2021

Hauptantragsphase: 01.04. - 15.05.2021

Zweite Bedarfsmeldung: 01.08. - 31.08.2021

**Haben Sie spezifische Regelungen erlassen, die im Antragsprozess für die Projektträger in Ihrem Bundesland gelten?**

Alle relevanten Informationen und Unterlagen sind auf der Homepage des Ministeriums zu finden: <https://msagd.rlp.de/de/unsere-themen/gesundheit-und-pflege/krankenhauswesen/planung-finanzierung-entgelte/>  
Ggf. Frist für Abschluss der Vorhaben: 30.06.2023 (Haushaltsrechtliche Lösung wird geprüft)

**Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Fördertatbestände?**

./.

**Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Kategorien von zu fördernden Einrichtungen (große/kleine Kliniken, Stadt/Land o.ä.)?**

./.

**Wird Ihr Bundesland die Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 30% in den eigenen Haushalt übernehmen oder wurde/wird eine Aufteilung mit den Klinikträgern vereinbart?**

30% Ko-Finanzierung durch das Land



## Saarland

Fachbehörde  
Vollzugsinstitution

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

---

### Ausschreibungspflicht

./.

### Vergabeverfahren

(Quelle Zahlen: Unity AG)

Direktvergabe:

./.

Freihändige Vergabe:

150.000,- €

Beschränkte Ausschreibung o. Teilnahmewettbewerb:

150.000,- €

---

**Gibt es in Ihrem Bundesland eine Frist, bis zu der die Kliniken ihre Bedarfsanmeldungen an Sie übermittelt haben müssen? Falls ja, welches Datum ist in diesem Zusammenhang relevant?**

Bedarfsmeldung bis 30.04.2021

**Haben Sie spezifische Regelungen erlassen, die im Antragsprozess für die Projektträger in Ihrem Bundesland gelten?**

Informationen nur an Krankenhausträger

**Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Fördertatbestände?**

Informationen nur an Krankenhausträger

**Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Kategorien von zu fördernden Einrichtungen (große/kleine Kliniken, Stadt/Land o.ä.)?**

Informationen nur an Krankenhausträger

**Wird Ihr Bundesland die Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 30% in den eigenen Haushalt übernehmen oder wurde/wird eine Aufteilung mit den Klinikträgern vereinbart?**

Informationen nur an Krankenhausträger



## Sachsen

Fachbehörde  
Vollzugsinstitution

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz  
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

---

### Ausschreibungspflicht

./.

---

### Vergabeverfahren

(Quelle Zahlen: Unity AG)

Direktvergabe:

500,- €

Freihändige Vergabe:

25.000,- €

Beschränkte Ausschreibung:

50.000,- €

---

### **Gibt es in Ihrem Bundesland eine Frist, bis zu der die Kliniken ihre Bedarfsanmeldungen an Sie übermittelt haben müssen? Falls ja, welches Datum ist in diesem Zusammenhang relevant?**

Der Freistaat Sachsen hat keine feste Ausschlussfrist für Übermittlungen festgelegt. Aufgrund des Aufwandes seitens der Prüfbehörde wurde daher eine Einreichung bis spätestens **Ende des 3. Quartals 2021** empfohlen. Mögliche Einreichungszeiträume an das BAS durch das Land Sachsen wurden bereits gegenüber den Krankenhausträgern kommuniziert.

### **Haben Sie spezifische Regelungen erlassen, die im Antragsprozess für die Projektträger in Ihrem Bundesland gelten?**

Das Procedere sieht statt der sofortigen Übermittlung einer Bedarfsanmeldung zunächst die Übermittlung einer Interessenbekundung des Krankenhausträgers über die Krankenhausgesellschaft Sachsen vor. Anschließend folgt die inhaltliche Erarbeitung und Abstimmung möglicher Antragsinhalte (u. a. Bedarfsmeldung) zwischen Träger, IT-Dienstleister und Landesbehörde.

### **Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Fördertatbestände?**

Es gibt weder Vorgaben oder Einschränkungen hinsichtlich der Fördertatbestände des KHZG, noch eine Priorisierung möglicher Antragsteller.

### **Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Kategorien von zu fördernden Einrichtungen (große/kleine Kliniken, Stadt/Land o.ä.)?**

Es gibt weder Vorgaben oder Einschränkungen hinsichtlich der Fördertatbestände des KHZG, noch eine Priorisierung möglicher Antragsteller.

### **Wird Ihr Bundesland die Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 30% in den eigenen Haushalt übernehmen oder wurde/wird eine Aufteilung mit den Klinikträgern vereinbart?**

30% Ko-Finanzierung durch das Land



## Sachsen-Anhalt

Fachbehörde  
Vollzugsinstitution

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration  
Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

---

### Ausschreibungspflicht

./.

### Vergabeverfahren

(Quelle Zahlen: Unity AG)

Direktvergabe:

./.

Freihändige Vergabe:

214.000,- €

Beschränkte Ausschreibung:

214.000,- €

KHZG-spezifisch:

ab 100.000,- €

---

### Gibt es in Ihrem Bundesland eine Frist, bis zu der die Kliniken ihre Bedarfsanmeldungen an Sie übermittelt haben müssen? Falls ja, welches Datum ist in diesem Zusammenhang relevant?

Orientierungsantrag (inkl. aller relevanten Unterlagen): 31.05.2021

Bedarfsmeldung: 30.07.2021

### Haben Sie spezifische Regelungen erlassen, die im Antragsprozess für die Projektträger in Ihrem Bundesland gelten?

Antragsverfahren:

a) Einreichung des Orientierungsantrages sowie weitere Unterlagen wie z.B. das Zertifikat der IT-Dienstleister bei der IB bis zum 31.05.2021

IB prüft eingereichte Orientierungsanträge auf Plausibilität und leitet die Höhe der förderfähigen Kosten an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) weiter; das MS wird daraufhin die Förderquote festlegen.

b) Einreichung der Bedarfsanmeldung durch die Krankenhäuser bei der IB erst nachdem Förderquote feststeht (Abgabefrist der Bedarfsanmeldung durch die Krankenhäuser bei der IB zum 30. Juli 2021).

Die Umsetzung des KHZG orientiert sich an der Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten nach § 21 Abs. 2 KHSFV. Das Land Sachsen-Anhalt sieht keine landesspezifischen Regelungen vor.

Die IB wird auf ihrer Homepage die jeweiligen Antragsformulare zum Download bereitstellen.

### Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Fördertatbestände?

Grundsätzlich alle Fördertatbestände (Fokus Digitalisierung)

Eine Festlegung ob alle Fördertatbestände aus dem KHZF finanziert werden können, kann erst erfolgen, wenn alle Anträge vorliegen.

**Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich:  
bestimmter Kategorien von zu fördernden Einrichtungen (große/kleine Kliniken, Stadt/Land o.ä.)?**

Grundsätzlich alle Fördertatbestände (Fokus Digitalisierung)

Eine Festlegung ob alle Fördertatbestände aus dem KHZF finanziert werden können, kann erst erfolgen, wenn alle Anträge vorliegen.

**Wird Ihr Bundesland die Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 30% in den eigenen Haushalt übernehmen oder wurde/wird eine Aufteilung mit den Klinikträgern vereinbart?**

30% Ko-Finanzierung durch das Land



## Schleswig-Holstein

Fachbehörde  
Vollzugsinstitution

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein  
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

---

### Ausschreibungspflicht

Die Aufträge sind an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben.  
Wenn die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbeitrag der Zuwendung mehr als 100.000 Euro beträgt, sind grundsätzlich mindestens drei Angebote einzuholen und die Auswahlgründe zu dokumentieren.  
Die Unterlagen des Vergabeverfahrens sind für eine Überprüfung der Bewilligungsbehörde ggf. nach deren Aufforderung vorzulegen.

### Vergabeverfahren

(Quelle Zahlen: Unity AG)

Direktvergabe:	1.000,- €
Freihändige Vergabe:	100.000,- €
Beschränkte Ausschreibung o. Teilnahmewettbewerb:	100.000,- €
Beschränkte Ausschreibung m. Teilnahmewettbewerb:	100.001,- €

---

### Gibt es in Ihrem Bundesland eine Frist, bis zu der die Kliniken ihre Bedarfsanmeldungen an Sie übermittelt haben müssen? Falls ja, welches Datum ist in diesem Zusammenhang relevant?

Bedarfsmeldung bis 31.05.2021

### Haben Sie spezifische Regelungen erlassen, die im Antragsprozess für die Projektträger in Ihrem Bundesland gelten?

Von der zur Verfügung stehenden Gesamtfördersumme werden 10% für Vorhaben des Universitätsklinikums reserviert.

Die restliche Fördersumme wird wie folgt aufgeteilt: 80% werden pauschal auf die Krankenhäuser verteilt; diese Mittel können für alle 11 förderungsfähigen Vorhaben eingesetzt werden. 20% sind vorgesehen für eine zusätzliche Förderung von Vorhaben zwischen Krankenhäusern bzw. sektorenübergreifende Vorhaben (Vorhaben 2, 7, 8 und 9). Die Verteilung der pauschalen Mittel (80 %) erfolgt nach dem gleichen Schlüssel, nach dem die pauschalen Fördermittel nach AG-KHG verteilt werden. Dieser Schlüssel berücksichtigt u.a. die Zahl der Betten, Fallzahlen und Versorgungsstufe des Krankenhauses. Jedes Krankenhaus wird darüber benachrichtigt, welche maximale Fördersumme für seine Vorhaben zur Verfügung steht. Die Krankenhäuser erhalten hierdurch Planungssicherheit und die Anträge können „zielgenauer“ gestellt werden. Die restlichen 20% der Gesamtfördersumme können sich noch erhöhen, falls einige Krankenhäuser gar keinen Antrag stellen oder die beantragte Fördersumme unter dem jeweiligen Höchstbetrag liegt. Es wird eine eigene Förderrichtlinie geben, diese befindet sich aktuell in der Abstimmung.

### Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Fördertatbestände?

Das Land hat folgende überwiegend krankenhauses- bzw. sektorenübergreifenden Vorhaben für die Vergabe der zusätzlichen Mittel (20 % der Gesamtfördersumme) vorgesehen:

2. Digitale Patientenportale
7. Leistungsabstimmung & Cloud-Computing Systeme
8. Digitales Versorgungsnachweissystem für Betten
9. Telemedizin

Bei diesen Vorhaben wird das Land - sobald alle Anträge vorliegen - eine Priorisierung vornehmen.

**Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich:  
bestimmter Kategorien von zu fördernden Einrichtungen (große/kleine Kliniken, Stadt/Land o.ä.)?**

siehe oben

**Wird Ihr Bundesland die Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 30% in den eigenen Haushalt übernehmen oder wurde/wird eine Aufteilung mit den Klinikträgern vereinbart?**

Das Land Schleswig-Holstein wird die 30% der Mittel über den eigenen Haushalt abbilden.



## Thüringen

Fachbehörde  
Vollzugsinstitution

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
./.

---

### Ausschreibungspflicht

Europäisches und nationales Vergaberecht  
(Gültigkeit §99(4) wird geprüft)

### Vergabeverfahren

(Quelle Zahlen: Unity AG)

Direktvergabe:	500,- €
Freihändige Vergabe:	20.000,- €
Beschränkte Ausschreibung o. Teilnahmewettbewerb:	50.000,- €

---

### Gibt es in Ihrem Bundesland eine Frist, bis zu der die Kliniken ihre Bedarfsanmeldungen an Sie übermittelt haben müssen? Falls ja, welches Datum ist in diesem Zusammenhang relevant?

Die Frist für das Einreichen der Bedarfsanmeldungen beim Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) ist der **30. September 2021** (einschließlich). Dieser Termin ergibt sich aus der vorgesehenen Bearbeitungszeit durch das TMASGFF von 3 Monaten ab Eingang einer vollständigen Bedarfsanmeldung. Der letztmögliche Termin einer Antragstellung beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) durch das Land ist der 31. Dezember 2021.

### Haben Sie spezifische Regelungen erlassen, die im Antragsprozess für die Projektträger in Ihrem Bundesland gelten?

Zur Vereinfachung der Antragsbearbeitung sowie zur zügiger Abläufe haben wir den sich u.a. aus der Förderrichtlinie ergebenden Ablauf der Antragstellung konkretisiert. Entsprechend erwarten wir für eine vollständige Bedarfsanmeldung bereits:

- Das beim Bundesamt für Soziale Sicherung bereitgestellte Formular der Bedarfsanmeldung;
- Ebenso den/die förderatbestandsspezifische(n) Anhang/Anhänge zum Hauptantrag, gegebenenfalls mit den dort geforderten Nachweisen des (vom BAS berechtigten) IT-Dienstleisters;
- Eine Bestätigung (ggf. des berechtigten IT-Dienstleisters), dass 15% der beantragten Mittel für jeden Förderatbestand für die Verbesserung der IT-Sicherheit verwendet werden (inklusive einer Aufschlüsselung – eine summarische Bestätigung ist nach aktueller Auffassung nicht ausreichend).

### Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Fördertatbestände?

Spezifische Schwerpunkte, welche über die Fördertatbestände hinausgehen, hat das TMASGFF bei der Auswahl der Anträge bislang nicht gesetzt.

### Haben Sie Förderschwerpunkte gesetzt, oder planen dies zu tun, hinsichtlich: bestimmter Kategorien von zu fördernden Einrichtungen (große/kleine Kliniken, Stadt/Land o.ä.)?

Spezifische Schwerpunkte, welche über die Fördertatbestände hinausgehen, hat das TMASGFF bei der Auswahl der Anträge bislang nicht gesetzt.

**Wird Ihr Bundesland die Ko-Finanzierung in Höhe von mindestens 30% in den eigenen Haushalt übernehmen oder wurde/wird eine Aufteilung mit den Klinikträgern vereinbart?**

Ko-Finanzierung nicht im Landeshaushalt vorgesehen  
(laufende Überlegung, wie diesbezüglich verfahren werden soll)